



**ANLAGE 2**

Gemeinderat 01. Oktober 2019 - TOP 5 – öffentlich

---

**STADT GEISINGEN**  
Landkreis Tuttlingen

**SATZUNG**

**zur Änderung der Hauptsatzung vom 22. Februar 2000**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Geisingen am 2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22. Februar 2000 beschlossen:

**§ 1**

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**§ 4**  
**Beschließende Ausschüsse**

- (2) Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

**§ 2**

**§ 10 Zuständigkeiten**

§ 10 Abs. 2 Ziffer 2.2 erhält folgende Fassung:

Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 6.000,00 Euro im Einzelfall.

**§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geisingen, 01. Oktober 2019

Martin Numberger  
Bürgermeister